

**Ordnungsbehördliche Verordnung
zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf
den Märkten und den Volksfesten der Stadt Detmold
vom 1. Dezember 1980**

öffentlich bekannt gemacht: 10.12.1980

gültig seit: 01.01.1981

Aufgrund des § 27 des .Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528) wird von der Stadt Detmold als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 27. November 1980 für die Märkte und Volksfeste der Stadt Detmold folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Besuch der Veranstaltung

Der Besuch der Veranstaltung steht allen Personen in gleicher Weise frei. Kinder unter sechs Jahren dürfen die Plätze nur unter Aufsicht Erwachsener besuchen. Das gilt auch für die Auf und Abbaueiten.

§ 2 Mitführen von Sachen

Das Mitführen von Fahrrädern, Mofas, Mopeds oder ähnlichen Fahrzeugen und sperrigen Gegenständen sowie von Hunden, auch an der Leine, mit Ausnahme von .Blindenhunden, auf dem Markt ist verboten. Hundehalter und Hundebesitzer sind dafür verantwortlich, dass ihre Hunde nicht auf dem Markt umherlaufen. Auf das Verbot des 39 (1) des Waffengesetzes wird hingewiesen.

§ 3 Werbung

Es ist verboten, .Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände auf dem Markt zu verteilen.

§ 4 Verhalten der Besucher

(1) Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass die Veranstaltung nicht gestört wird. Wer die Ruhe und Ordnung stört oder andere Personen an dem Besuch der Veranstaltung hindert, kann von den Aufsichtspersonen vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

(2) Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist in jedem Falle Folge zu leisten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße kann nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 1. Januar 1981 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Marktordnung der Stadt Detmold vom 2. Dezember 1970 außer Kraft.